

AMT, SG (Abk.) : *Hochbau u. Gebäudemanagement*
HAUSHALTSJAHR: 2024

DATUM: 04.09.2024

Antrag für über-außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle: **5610.001.9400**

Bezeichnung: **Baumaßnahmen**

Haushaltsansatz: **2.000.000,00** EUR

HAR aus Vorjahren: **0,00** EUR

Tatsächl. Ausgabebedarf: **2.154.000,00** EUR

Bereits bewilligte üpl./
apl. Ausgaben: **0,00** EUR

Mithin neue üpl./
apl. Ausgabe: **154.000,00** EUR

Gesamt-Soll lt. HÜL: **1.946.736,24** EUR zum **04.09.2024**

Begründung der Unabweisbarkeit:

siehe Anlage.

Deckungsvorschlag:

Betrag	<i>siehe Anlage</i> EUR	EUR
Haushaltsstelle:	<i>siehe Anlage</i>	
Bezeichnung:	<i>siehe Anlage</i>	

Schmalkalden, 04.09.2024


sachlich und rechnerisch richtig


Anordnungsbeauftragter

Mittelumsetzung bewilligt: _____

Erledigungsvermerk: _____

Anlage zum

Antrag für über-außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle: 5610.001.9400 vom 04.09.2024

Die Gesamtmaßnahme „Neubau Stadiongebäude“ hat sich auf Grund von

- erheblichen Baupreissteigerungen während der Bauphase
- keinen wirtschaftlichen Ergebnissen bei Vergabeverfahren, teilweise mehrfache Aufhebungen von Vergabeverfahren
- Vergabeverfahren ohne Eingang von Angeboten

zeitlich stark verzögert. Der Bauzeitenplan für die Gesamtmaßnahme ändert sich ständig und muss der aktuellen Vergabesituation angepasst.

Die Lose 10 (Fliesenlegerarbeiten) und 11 (Bodenbelagsarbeiten) müssen zwingend vergeben werden, damit bei den bereits beauftragten Gewerken (HLS und Elektro) die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit eingehalten wird. Eine Verlängerung der Bauzeit für bereits beauftragte Lose bedeuten Mehrkosten für Baustelleneinrichtung, Stillstandzeiten, Materialeinlagerungen etc.

Die Baupreissteigerungen und aktuellen Kosten wurden beim Fördermittelgeber angemeldet und voll umfänglich anerkannt.

Der entsprechende Änderungsbescheid für den 2. BA vom 07/2024 liegt bei.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag
6300.057.9500	Gemeindestraßen/Neubau Brücken	40.000,00 €
6300.093.9500	Straßenbau Schmiedhof	25.000,00 €
6300.095.9500	Erschließung Wohngebiet Krumme Hohle	54.000,00 €
7610.9820	Breitbandausbau/Zuschüsse f. Investitionen	35.000,00 €
Summe		154.000,00 €

Schmalkalden, 04.09.2024



Sachlich und rechnerisch richtig


Anordnungsbeauftragter

Mittelumsetzung bewilligt: _____ Erledigungsvermerk: _____

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadt Schmalkalden
Bürgermeister
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Angelika Thierfelder

Durchwahl:
Telefon: +49 (361) 57 332-1126

Angelika.Thierfelder
@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Änderungsbescheid zum Bescheid vom 30.06.2022

Ihre Nachricht vom:
24.06.2024

Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie – ThSt-BauFR)

Aktenzeichen 4652-MGN-063

Zuwendungsempfänger: Schmalkalden, Kurort
Programm/e: BL-SZH-1.0 Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
Maßnahme/n: Walperloh
Vorhaben: Stadion am Walperloh, Freizeit-, Sport- und Kommunikationszentrum, 2.BA
Kostenart: Baumaßnahmen
Vorhabensnummer: 0109/2022
Bewilligungsnummer/n: 2161-1028/20, 2161-1003/21

Weimar
17.07.2024

Antrag des Zuwendungsempfängers vom 24.06.2024 (Posteingang 28.06.2024)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) erlässt folgenden Bescheid:

I. Bewilligung:

1. Der Zuwendungsempfänger erhält für das o. g. Vorhaben im Wege der Projektförderung eine Zuwendung als Finanzhilfe

in Höhe von bis zu 3.825.091,92 Euro

(in Worten: drei Millionen achthundertfünfundzwanzigtausendeineundneunzig EURO zweiundneunzig CENT)

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

<https://tlvwa.thueringen.de/>

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE8082050000300444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF333

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

2. Das Vorhaben dient folgendem Zweck:
Neubau eines Freizeit-, Sport- und Kommunikationszentrums am Standort des Stadions am Walperloh - im 2. BA erfolgt die Fertigstellung des Vorhabens
3. Die jährliche Mittelbereitstellung für das bewilligte Vorhaben ist in Anlage 1 zu diesem Bescheid dargestellt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.
4. Das Vorhaben wird wie folgt finanziert:

Der Finanzierungsplan ist als Anlage 2 diesem Bescheid beigelegt. Die Anlage ist gleichfalls Bestandteil dieses Bescheides.

II. Der Bescheid unterliegt folgenden Nebenbestimmungen:

Vorhabensnummer: 0109/2022
Bewilligungsnummer/n: 2161-1028/20, 2161-1003/21

3. Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der ThStBauFR in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
4. Die Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung dieser Mittel. Die Auszahlung der Zuwendung kann bis zum letzten Tag der Auszahlungsanordnung für das jeweilige Haushaltsjahr erfolgen, zu dessen Lasten die letzte für diesen Zweck gebundene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan veranschlagt wurde. Dazu muss der entsprechende Auszahlungsantrag bis spätestens 30.10. des jeweiligen Jahres beim TLVwA eingereicht werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann eine Widerspruchsverzichtserklärung beigelegt werden.
5. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur gegen Vorlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Auszahlungsantrags aus der Anlage der jeweils gültigen ThStBauFR und entsprechend der jährlichen Verfügbarkeit der Mittel gemäß Anlage 1 dieses Bescheides. Ausgezahlte Zuwendungen, die nicht zweckgebunden und fristgerecht eingesetzt wurden, sind folgendermaßen an den Zuwendungsgeber zurück zu überweisen:

Empfänger: Thüringer Landesverwaltungsamt
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE80 820 500 00 300 4444 117
Verwendungszweck: Kostenstelle 0334310
Bewilligungsnummer:
Vorhabensnummer:

6. Für den Nachweis der Verwendung sind ausschließlich die Formulare zum Einzelverwendungsnachweis aus den Anlagen der jeweils gültigen ThStBauFR vorzulegen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis bei der Umsetzung des Förderziels kurz darzustellen. Bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen ist dem Verwendungsnachweis eine Fotodokumentation mit Vorher- und Nachherschau beizufügen.
7. Zur Zweckbindungsfrist ergeht folgende Festlegung: Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Fertigstellung des Vorhabens und endet nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und deren Bestätigung durch den Zuwendungsgeber.
8. Zur Erfüllung der Evaluierungs- und Berichtspflicht nach Artikel 104 b GG hat der Zuwendungsempfänger die Pflicht am elektronischen Monitoring (eMo) des Bundes teilzunehmen und die hierfür notwendigen Daten dem Bund sowie dem Freistaat Thüringen zur Verfügung zu stellen.
Die Daten sind in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern (unter <http://stbauf.bund.de/stbaufbi>) zu erfassen.

Vorhabensnummer: 0109/2022
Bewilligungsnummer/n: 2161-1028/20, 2161-1003/21

9. Das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) vom 01.05.2011 und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 14.10.2014 sind in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

10. Auf dem Bauschild sind die Logos der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen einschließlich folgender Texte darzustellen: "Gefördert durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - aufgrund eines Beschlusses des Bundestages" und "Gefördert mit Städtebaufördermitteln durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft."

Zusätzlich ist das Logo "Städtebauförderung" entsprechend dem Kommunikationsleitfaden des BMVBS zu verwenden.

Nach Fertigstellung der Ordnungsmaßnahme bzw. des Bauvorhabens ist sichtbar, der Öffentlichkeit zugänglich und dauerhaft auf die Bundes- und Landesförderung durch Hinweistafeln, Plaketten u. ä. hinzuweisen. Für die dauerhafte Darstellung der Förderung ist es ausreichend, wenn das Logo "Städtebauförderung" entsprechend dem Kommunikationsleitfaden des BMVBS verwendet wird.

Die Ausgaben für das Bauschild und das Informationsmedium nach Fertigstellung sind förderfähig. Mit Verwendungsnachweis ist ein Foto des Bauschildes sowie des Informationsmediums nach Fertigstellung einzureichen. Für die Verwendung beider Logos ist auf die Wortbildmarken unter <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung/bund-laender-foerderprogramme> zurückzugreifen.

III. Bewilligungsgrundlage:

Antrag auf Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn vom 08.02.2022

Bewilligungsantrag vom 07.02.2022

Übersicht Gesamtbaukosten 1.BA und 2.BA auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 05.11.2021

Kostenübersicht

Baubeschreibung

Kostenberechnung vom 14.03.2022

Unterlagen zum Bewilligungsantrag zum 1.BA

Änderungsantrag vom 20.06.2024

Übersicht Kostenfortschreibung und Begründung zur Kostenerhöhung

E-Mail vom 11.07.2024 zur Ermittlung der Kosten nach statistischen Kostenkennwerten

Vorhabensnummer: 0109/2022

Bewilligungsnummer/n: 2161-1028/20, 2161-1003/21

IV. Hinweise:

Die Nichterfüllung einer der genannten Nebenbestimmungen kann den Widerruf des Zuwendungsbescheides gemäß § 49 ThürVwVfG ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit zur Folge haben.

Gemäß Punkt 7.7 ThStBauFR sind Kosten der Kostengruppe 470 - Nutzungsspezifische Anlagen insbesondere KG 474 - Feuerlöschanlagen der DIN 276 nicht zuwendungsfähig. Ebenfalls nicht zuwendungsfähig ist die Neuausstellung von Verkehrsschildern - siehe KG 550 Einbauten in Außenanlagen - KG 551 Allgemeine Einbauten.

Die Höhe der Zuwendungen von Bund und Land beträgt mehr als 1.500.000,00 €. Die Bewilligungsstelle ist deshalb als fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung zu beteiligen. Sie prüft die Angemessenheit der Kosten. Dazu sind die Kostenkennziffern in Euro pro qm Nutzfläche bzw. Euro pro qm Gesamtnutzfläche heranzuziehen und den Angaben für vergleichbare Objekte aus Baukostenkatalogen, Sammlungen zum Baukostenindex oder ähnlichen Vergleichsobjekten gegenüberzustellen. Die vorgenannten Kennziffern und Vergleichsangaben waren im Zuge des Änderungsantrages durch den Zuwendungsempfänger einzureichen. Danach liegen die Gesamtkosten des Vorhabens im oberen Bereich des Mittelwertes der durchschnittlichen Baukosten auf Bundesebene.

V. Kostenentscheidung:

Das Verfahren ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben. Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 8 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

VI. Rechtsgrundlagen:

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Zuwendungsbescheid in den jeweils gültigen Fassungen zugrunde:

- Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und
- Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie (ThStBauFR)

Vorhabensnummer: 0109/2022
Bewilligungsnummer/n: 2161-1028/20, 2161-1003/21

VII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, erhoben werden.

Im Auftrag



Dr. Thomas Sauer

Anlagen:

Anlage 1: jährliche Mittelbereitstellung

Anlage 2: Finanzierungsplan

Vorhabensnummer: 0109/2022
Bewilligungsnummer/n: 2161-1028/20, 2161-1003/21

Die bewilligten Mittel stehen zur Auszahlung an den Zuwendungsempfänger wie folgt zur Verfügung:

Programmjahr	Bewilligungsnummer	Finanzhilfe	Abrufbare Kassenmittel / Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren	
BL-SZH-1.0 Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten				
2020	2161-1028/20	1.958.798,33 €	2020	189.000,00 €
			2021	619.200,00 €
			2022	508.598,33 €
			2023	400.000,00 €
			2024	242.000,00 €
2021	2161-1003/21	1.866.293,59 €	2021	368.000,00 €
			2022	473.100,00 €
			2023	845.750,56 €
			2024	179.443,03 €
Summe		3.825.091,92 €	2020	189.000,00 €
			2021	987.200,00 €
			2022	981.698,33 €
			2023	1.245.750,56 €
			2024	421.443,03 €

Finanzierungsplan

Zuwendungsempfänger	Schmalkalden, Kurort
Maßnahmen	Walperloh
Förderprogramme	BL-SZH-1.0 Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
Vorhaben	Stadion am Walperloh, Freizeit-, Sport- und Kommunikationszentrum, 2.BA

zuwendungsfähige Gesamtausgaben laut Antrag des Zuwendungsempfängers	5.737.637,88 €
<i>nach Prüfung ZG werden als nicht zuwendungsfähig abgezogen:</i>	
Vorsteuerabzug	-
zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers	= 5.737.637,88 €
<i>andere Zuwendungsgeber:</i>	
<i>sonstige Finanzierungsanteile:</i>	
Bauherrenanteil	-
Fremdkapital entsprechend der Berechnung (s. Anlage)	-
berechnete zuwendungsfähige Ausgaben	= 5.737.637,88 €
festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers	5.737.637,88 €

Vorhabensnummer: 0109/2022
 Bewilligungsnummer/n: 2161-1028/20, 2161-1003/21